

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 10 (1984)
Heft: 3

Artikel: Frauen sind immer unanständig!
Autor: Hungerbühler, Ruth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-360098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unschönen Realitäten zu säubern (ähnlich ist in Zürich auch schon das Drogenproblem 'gelöst' worden). Zudem hat die Zürcher Einzelaktion den zweifelhaften Erfolg, dass das ganze Sexbusiness einfach in andere Regionen abgedrängt wird. Wir können uns auch nicht des Eindrucks erwehren, dass hier wiederum vor allem die Kleinen (— die Prostituierten) gehängt und die Grossen laufen gelassen werden. Ob damit der grassierenden Liegenschaftsspekulation und der Quartierzerstörung ein Riegel vorgeschoben werden kann, bleibt noch abzuwarten. Für uns Frauen hat die ganze Aktion solange eine doppelmorali- ge Alibifunktion, als nicht andere flankierende Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Frauen ergriffen werden.

Dazu würde vor allem gehören, dass nicht nur Porno-, sondern ebenso konsequent auch Brutalo- und Horrorfilme und -Videos angegriffen werden. Gerade Frauen werden hier auf bestialische Weise behandelt.

Eine wichtige Massnahme wäre weiter eine kantonale Filmförderung, die die Produktion guter, nicht sexistischer (Sex)Filme unterstützt. Auch sollten Frauenorganisationen endlich Einsitz in die kantonalen Filmkommissionen erhalten, denn Frauen können sicher besser entscheiden, welche Filme sexistischen Inhalt haben und deshalb verboten werden sollten (damit sind durchaus nicht nur Sexfilme gemeint).

Zum wirksamen Schutz der Frauen gehört aber auch die Subventionierung von Frauenhäusern, Nottelefonen, Selbstverteidigungskursen und nicht zuletzt von Taxifahrten bei Einbruch der Dunkelheit.

Anstatt die Prostituierten einfach zu kriminalisieren, müssen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten gesucht und ausprobiert werden. (z.B. autonome Beratungs- und Umschulungsstellen).

Schliesslich braucht es eine Antidiskriminierungs-Gesetzgebung, die den Frauen erlauben würde, sich gegen sexistische Darstellungen in Medien, Werbung und Öffentlichkeit und gegen die Missachtung ihrer Rechte wehren zu können (Verbandsklagerecht!).

Nach all diesen Überlegungen sind wir also eher gegen eine Liberalisierung des Sexualstrafrechts, was die Vorschläge zur Pornographie und Prostitution betreffen. Doch die Frauenbewegung sollte ihre Kräfte weniger auf die Durchsetzung von staatlichen Eingriffen gegen das Sexgeschäft

konzentrieren (das machen andere auch ohne unsere Hilfe), sondern darauf, dass Massnahmen verwirklicht werden, die die Stellung der Frauen verbessern (darum kümmert sich kaum jemand anders).

Denn Gleichberechtigung der Frauen ist die beste Voraussetzung, dass Prostitution und Pornographie in ihrer frauenverachtenden Ausprägung ver-

schwinden. Die Durchsetzung von Verboten bringt uns wenig, wenn nicht gleichzeitig die gesellschaftlichen Ursachen für Frauenverachtung und -diskriminierung beseitigt werden können. Das allerdings ist in unserer Männergesellschaft ein sehr viel schwierigeres und langwierigeres Unterfangen.

Frauen sind immer unanständig!

Aus einer allgemein gesellschaftspolitischen Sichtweise ist das Geschäft mit der Pornografie eine Profitmacherei, die an der Unterdrückung der sexuellen Bedürfnisse der Menschen anknüpft. Der pornografische Markt schafft selber neue, pervertierte Bedürfnisse, die ihrerseits wieder profitträchtig vermarktet werden.

Insofern unterscheidet sich das Sexgeschäft nicht essentiell von anderen Geschäften, die mit menschlichen Bedürfnissen gemacht werden. Vergleichbar ist diese Pervertierung der Bedürfnisse mit verschiedenen Zweigen der Konsumindustrie, etwa der Lebensmittelindustrie, der Bekleidungsindustrie der Wohnindustrie oder der Freizeitindustrie.

Insofern habe ich auch nichts dagegen, wenn durch staatliche Eingriffe Geschäftsinteressen beeinträchtigt werden.

In unserer Diskussion stellt sich die Frage der staatlichen Eingriffe aber unter einem feministischen Standpunkt, d.h. inwiefern sich die Frauenbewegung für staatliche Massnahmen engagieren soll.

Da ist zunächst festzustellen, dass die durch pornografische Darstellungen vermittelte Sexualität in der Regel eine frauenfeindliche ist, wie es dem allgemeinen Sexismus in unserer Gesellschaft entspricht.

Als Feministinnen bemühen wir uns selbstverständlich grundsätzlich um Abschaffung der Frauendiskriminierung. Ob wir uns nun aber vorliebig im Bereich der Pornografie stark machen wollen und das mittels Unterstützung von staatlichen Sanktionen (also Sanktionen des patriarchalen Herr-

schaftsapparats) ist mehr als fragwürdig.

Dass sich ein prioritäres Engagement der Frauenbewegung anbietet, ist naheliegend aufgrund des thematischen Zusammenhangs der in der Pornografie gezeigten frauenfeindlichen Sexualität mit der Vergewaltigung. Nichtsdestotrotz müssen wir aufpassen, dass wir uns nicht in die Rolle der Sittenrichterinnen drängen und dabei irreführen lassen. Daran könnte ein durchaus patriarchalisches Interesse bestehen.

Die Frauenrolle in unserer Gesellschaft ist per se Ausdruck eines sexuellen Gewaltverhältnisses: Frauen wird aufgrund ihres Geschlechts Gewalt angetan. Frauen stehen unter dem Einsatz ihrer Sexualität in Abhängigkeiten. Eine pornografische Darstellung mag dies zwar deutlicher zeigen als das Arbeitsverhältnis einer Serviertochter, einer Sekretärin oder einer Hausfrau.

Das liegt aber an der herrschenden Doppelmoral, die Sexualität auf der einen Seite als "gesellschaftsunfähig" bestimmt, um sie gleichzeitig neben ihrem alltäglichen Versteck im Sexgeschäft offen vermarkten zu können.

In beiden Fällen wird aber mit der weiblichen Sexualität Profit gemacht: hier moralisch sanktioniert durch die gesellschaftliche Frauenrolle schlechthin, dort moralisch skandalös am sogenannten Rande der Gesellschaft.

Niemand findet etwas Unanständiges an einer Hausfrau, wohl aber an einer Prostituierten.

Und gerade da ist Vorsicht geboten: dass wir nicht derselben Doppelmoral aufsitzen, indem wir für staatliche Eingriffe gegenüber Pornografie eintreten.

Ruth Hungerbühler